

**Kommunal
Akademie NÖ**
Community Management Academy

*Wir bilden Wissen.
aktuell · praxisnah · vor Ort*

Besoldungsreform
Gemeindedienst

NÖ Gemeinde-
Bedienstetengesetz
2025

Begutachtung
Eckpunkte

05.10.2023

Der verlässliche Partner für unsere Gemeinden.

Ausgangslage

Resolution des NÖ Landtages vom 14.12.2017

1. Modernes und zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht
2. Attraktive Arbeitsplätze und marktgerechte Entlohnung
3. Funktionsorientierte Entlohnung und nicht nur ausbildungsorientiert
4. Höhere Einstiegsgehälter, abgeflachte Gehaltskurve
5. Anstreben einer Einigung der Sozialpartner bis 31.12.2019

Eckpunkte der Reform (Begutachtungsstand)

Bedienstete im privatrechtlichen Dienstverhältnis zu Gemeinden und Gemeindeverbände, welches ab 1. Jänner 2025 begründet wurde

Optionsrecht für Neueintritte ab 1. Jänner 2022

Reduktion und Modernisierung der Dienstzweige (Mischverwendungen möglich)

Entlohnungsschemen mit 7 Entlohnungsstufen und Vorrückung (Erfahrungsanstieg) nach jeweils 6 Jahren

Anrechnungsmöglichkeit von Berufserfahrung und besonderer Qualifikation (anstelle Anrechnung auch Erfahrungszulage möglich)

Funktionsdienstposten Leitung, Funktionsdienstposten Schlüsselkräfte und Funktionsdienstposten Fachexperten

Funktionszulagen in jeweils zuzuordnenden Funktionsgruppen mit Anhebungsautomatik nach Erfahrung in Funktion

Verwendungsaufstieg im technischen Dienst und Verwaltungsdienst bei Bachelorabschluss + 7jähriger Verwendung

Leistungsbeurteilung nach wahrgenommener Pflichtverletzung

Ex lege Beendigung bei unentschuldigter Abwesenheit von ununterbrochen 5 Arbeitstagen



Eckpunkte der Reform (Begutachtungsstand)

Ruhepause bei mindestens sechsstündiger Tagesarbeitszeit zählt zur Dienstzeit

Mobiles Arbeiten (Telearbeit)

Maßnahmen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben

Detaillierte Abgrenzung zwischen Mehrstunden und Überstunden

Qualitative Leistungszulagen für qualitative Mehrarbeit

Neuordnung der Jubiläumsbelohnung

Neuregelung der Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderungen (v.a. Zusammenrechnungsregel)

Kündigung ohne Angabe eines Grundes innerhalb von 3 Jahren nach Eintritt (bei unbefristeten Dienstverhältnissen)

Kündigungsmöglichkeit bei befristeten Dienstverhältnissen nach Ablauf eines Jahres bei Kündigungsklausel im Dienstvertrag

Gänzliche Einbeziehung von Musik- und Kunstschullehrkräften



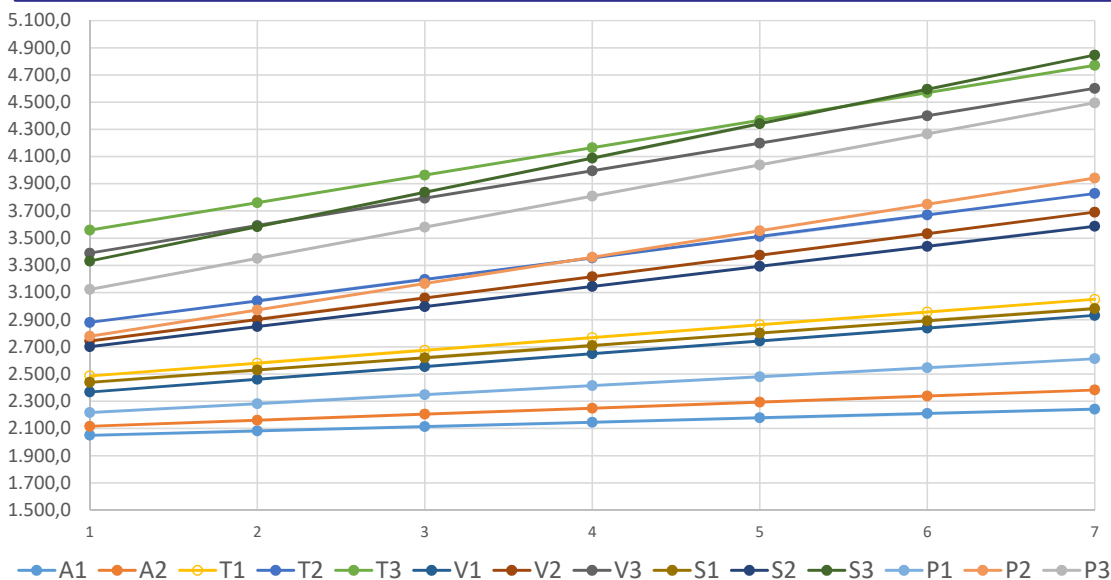
Eckpunkte Dienstzweige - Schemamodell

Hilfsdienst	A1
Assistenzdienst	A2
Technischer Dienst	T1
	T2
	T3
Verwaltungs-und Gemeindegewachdienst	V1
	V2
	(V3)
Sozial- und medizinischer Dienst	S1
	S2
	S3
Pädagogischer Dienst	P1
	P2
	P3

Eckpunkte - Entlohnungsschema

Entlohnungsschema:

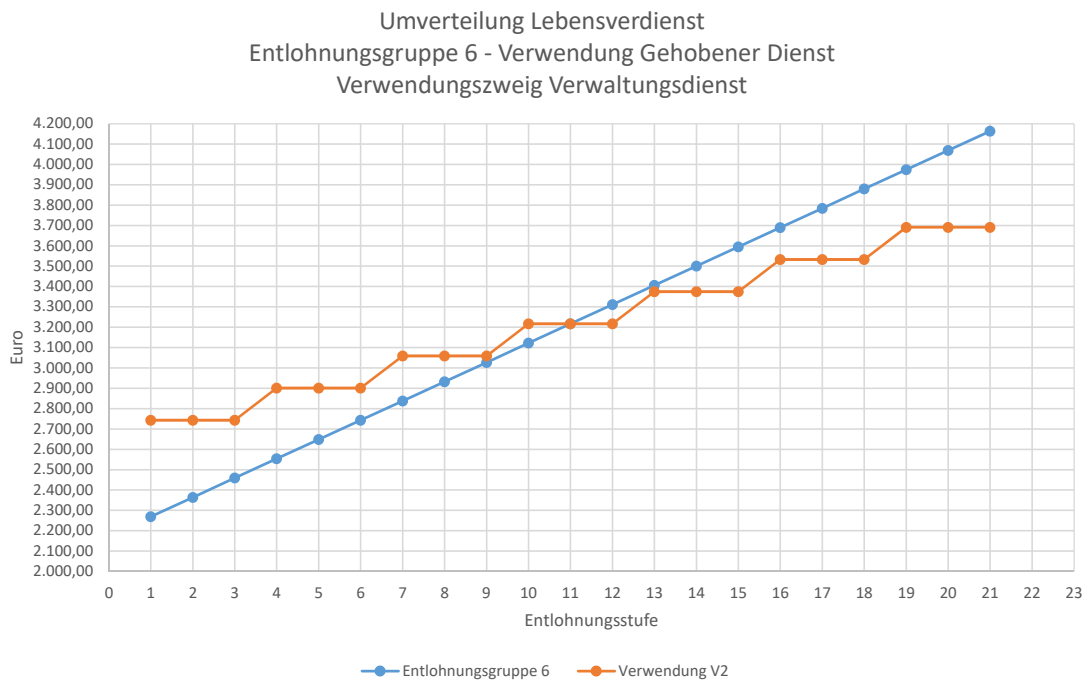
- Umverteilung Lebensverdienst, Abflachung der Lohnkurve
- Gehaltsschemen mit jeweils 7 Entlohnungsstufen
- Verwendungsaufstieg möglich (Bachelor)
- Keine außerordentliche Vorrückung, keine Höherreihung



Eckpunkte - Entlohnungsschema

Entlohnungsschema (Beispiel):

- Vergleich Lebensverdienst Gehobener Verwaltungsdienst



Eckpunkte - Entlohnungsschema

Entlohnungsschema:

- Hilfsdienst (A1) und Assistenzdienst (A2)

in der Entlohnungsstufe	in der Verwendungsgruppe		Gesamtzeitraum nach Jahren
	A1	A2	
Euro			
1	2.050,1	2.116,1	
2	2.082,1	2.160,6	6
3	2.114,1	2.205,1	12
4	2.146,1	2.249,6	18
5	2.178,1	2.294,1	24
6	2.210,1	2.338,6	30
7	2.242,1	2.383,1	36

Beispiel:

- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter, Verwaltungshilfskraft

Eckpunkte - Entlohnungsschema

Entlohnungsschema:

- Technischer Dienst (T1, T2 und T3)

in der Entlohnungsstufe	in der Verwendungsgruppe			Gesamtzeitraum nach Jahren
	T1	T2	T3	
	Euro			
1	2.486,4	2.880,2	3.559,3	
2	2.580,4	3.038,2	3.761,3	6
3	2.674,4	3.196,2	3.963,3	12
4	2.768,4	3.354,2	4.165,3	18
5	2.862,4	3.512,2	4.367,3	24
6	2.956,4	3.670,2	4.569,3	30
7	3.050,4	3.828,2	4.771,3	36

Beispiel:

- Facharbeiterin oder Facharbeiter
- Werkmeister
- Tätigkeit im technischen Verwaltungsbereich

Entlohnungsschema:

- Verwaltungsdienst (V1, V2 und V3) und Gemeindegewachsdienst (V1 und V2)

in der Entlohnungsstufe	in der Verwendungsgruppe			Gesamtzeitraum nach Jahren
	V1	V2	V3	
	Euro			
1	2.368,0	2.743,0	3.389,8	
2	2.462,0	2.901,0	3.591,8	6
3	2.556,0	3.059,0	3.793,8	12
4	2.650,0	3.217,0	3.995,8	18
5	2.744,0	3.375,0	4.197,8	24
6	2.838,0	3.533,0	4.399,8	30
7	2.932,0	3.691,0	4.601,8	36

Beispiel:

- Tätigkeit im Verwaltungsbereich
- Gemeindegewachsdienste

Eckpunkte - Entlohnungsschema

Entlohnungsschema:

- Sozial- und medizinischer Dienst (S1, S2 und S3)

in der Entlohnungsstufe	in der Verwendungsgruppe			Gesamtzeitraum nach Jahren
	S1	S2	S3	
	Euro			
1	2.439,7	2.702,0	3.331,5	
2	2.530,0	2.849,5	3.584,0	6
3	2.620,3	2.997,0	3.836,5	12
4	2.710,6	3.144,5	4.089,0	18
5	2.800,9	3.292,0	4.341,5	24
6	2.891,2	3.439,5	4.594,0	30
7	2.981,5	3.587,0	4.846,5	36

Beispiel:

- Pflegefachassistenz
- DGKP
- Ärztlicher Dienst

Entlohnungsschema:

- Pädagogischer Dienst (P1, P2 und P3)

in der Entlohnungsstufe	in der Verwendungsgruppe			Gesamtzeitraum nach Jahren
	P1	P2	P3	
	Euro			
1	2.216,8	2.778,2	3.122,7	
2	2.282,8	2.972,2	3.351,5	6
3	2.348,8	3.166,2	3.580,3	12
4	2.414,8	3.360,2	3.809,1	18
5	2.480,8	3.554,2	4.037,9	24
6	2.546,8	3.748,2	4.266,7	30
7	2.612,8	3.942,2	4.495,5	36

Beispiel:

- Kindergartenhilfsdienst
- Elementarpädagogik
- Musikschullehrkraft

Eckpunkte – Berufserfahrung

Anrechnung

- Keine Stichtagsberechnung
- Anrechnung von einschlägiger Berufserfahrung und besonderer Qualifikation
- Anstelle höherer Einstufung zum Einstieg auch Umlegung auf „Erfahrungszulage“ (ev. auch einziehbar gestaltet) möglich

Vorrückung (Erfahrungsanstieg)

- nach 6 Jahren

Eckpunkte - Funktionsdienstposten

Funktionsdienstposten

- Amtsleitung
- Leitung Abteilung etc.
- Schlüsselkräfte (vergleichbar mit Leitung)
- Fachexperten (hervorgehobene Verwendung)

Funktionsgruppen

- Zuordnung der Funktionsgruppen durch Verordnung des Gemeinderates
- Funktionsgruppen beinhalten Funktionszulagen
- Erhöhung der Funktionszulage innerhalb der Funktionsgruppe nach Erfahrung in der Funktion

Für Amtsleitung und sonstige Leitung:

- Funktionszulage der Funktionsgruppen FL1 bis FL4

Für Schlüsselkräfte und Fachexperten:

- Funktionszulage der Funktionsgruppen FE1 bis FE3

Eckpunkte - Entlohnungsschema

Funktionszulagen für Leitung:

- unterschiedlich für die jeweilige Verwendung (Fachdienst, Gehobener Dienst, Höherer Dienst)

Jahre in der Funktionsgruppe	in der Funktionsgruppe				
	FL1	FL2	FL3	FL4	FL5
	Euro				
bis 5	600,0	1100,0	1400,0	2300,0	3300,0
5 bis 10	1200,0	2000,0	2500,0	3700,0	4700,0
10 bis 20	1800,0	2900,0	3600,0	5100,0	6100,0
über 20	2400,0	3800,0	4700,0	6500,0	7500,0

Beispiel:

- Amtsleitung
- Abteilungsleitung

Funktionszulagen für Schlüsselkräfte:

- unterschiedlich für die jeweilige Verwendung (Fachdienst, Gehobener Dienst, Höherer Dienst)

Jahre in der Funktionsgruppe	in der Funktionsgruppe		
	FE1	FE2	FE3
	Euro		
bis 5	300,0	550,0	700,0
5 bis 10	600,0	1000,0	1250,0
10 bis 20	900,0	1450,0	1800,0
über 20	1200,0	1900,0	2350,0

Beispiel:

- Fachexperten
- Schlüsselkräfte

Eckpunkte - Nebengebühren

Nebengebühren

- Sonderzulagen nur eingeschränkt möglich (z.B. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage)
- Neu: Qualitative Leistungszulage
- Entfall Fahrtkostenzuschuss

Entfall Studienbeihilfe

Neuregelung der Jubiläumszuwendung

- Umverteilung: kürzere Abstände
- neue Dienstzeitdefinition

Eckpunkte - Neuerungen

Home-Office-Regelung

Exakte Definition Mehrleistungen und Überstunden einschließlich Abgeltungsregelung

Maßnahmen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben

- Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes mit Freistellung vor dem gesetzlichen Regelpensionsalter (Alterssabbatical)
- Neuordnung wegen herabgesetzter Leistungsfähigkeit auf Antrag nach Vollendung des 55. Lebensjahres mit Ausgleich

Erleichterung der Kündigungsmöglichkeit in den ersten Dienstjahren

Inkrafttreten

geplant: 01.01.2025

weiteres Verfahren:

- Begutachtung im September/Oktober 2023
- Legistische Auswirkungen auf andere Materiegesetze (z.B. Musikschulgesetz)
- Notifizierung (Konkordanztabellen !)
- Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren ??
- geplante Behandlung durch Gesetzgeber im Dezember 2023
- Infoseminare und Schulungen während der Legisvakanz

**Kommunal
Akademie NÖ**

Community Management Academy

*Wir bilden Wissen.
"praxisnah" · praxisnah · vor Ort*

Fragen

Antworten

Der verlässliche Partner für unsere Gemeinden.